



**9. Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Tarifes für Taxen
in der Stadt Wolfhagen**

-Taxentarif-

Aufgrund des § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Fassung vom 08. August 1990 (BGBl. I.S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822) in Verbindung mit § 2 Ziffer 2 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem PBefG vom 10. Oktober 1997 (GVBl. S 370), zuletzt geändert durch Art. 6 Zehnte VO zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 12.11.2013 (GVBl. S. 640), wird die Verordnung über die Festsetzung des Tarifes für Taxen in der Stadt Wolfhagen vom 29. Januar 1980 in der Fassung vom 18.11.2021 wie folgt geändert:

Artikel 1

In § 2 (Beförderungsentgelte) werden ab dem 01. März 2025 die Ziffern 1 und 2 wie folgt geändert:

Ziffer 1	
Die Grundgebühr beträgt	3,90 €
Ziffer 2	
Der Fahrpreis für den ersten Kilometer beträgt	2,90 €
Der Fahrpreis für jeden weiteren Kilometer beträgt	2,50 €
Nachttarif (22.00 – 06.00 Uhr)	
Der Fahrpreis für den ersten Kilometer beträgt	3,40 €
Der Fahrpreis für jeden weiteren Kilometer beträgt	2,70 €

In § 5 (Verfahrensvorschriften) wird unter der Ziffer 2 folgender Satz eingefügt:

Das vereinbarte Entgelt als Festpreis darf im Fahrpreisanzeiger angezeigt werden.

Artikel 2

Die Änderung der Verordnung tritt am 01. März 2025 in Kraft.

Die Verordnung vom 18.11.2021 verliert mit dem Tage des Inkrafttretens der vorstehenden Tarife ihre Gültigkeit.

Wolfhagen, 05.12.2024

Der Magistrat

Dr. Scharrer
Bürgermeister